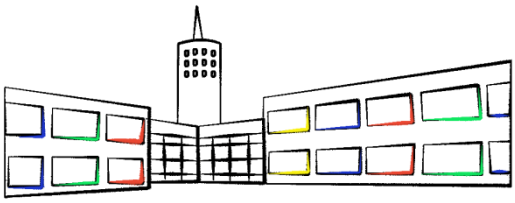

St.-Bernhard-Schule

Städtische katholische Grundschule

Thonhausenstr. 30, 46395 Bocholt
Tel.: 02871/953-8300 Fax: 02871/953-8284
E-Mail: sekretariat@st-bernhard-schule.bocholt.de
Web: www.st-bernhard-schule.bocholt.de

Sehr geehrte Eltern,

in der Vergangenheit kam es vereinzelt zu Unstimmigkeiten beim Umgang mit dem Kopflausbefall. Die Ärzte wollten das betroffene Kind nicht auf „Läusefreiheit" untersuchen bzw. verlangten für ein entsprechendes Attest Gebühren.

Sie sind verpflichtet, uns zu melden, wenn Ihr Kind betroffen ist. Um größere „Epidemien" zu vermeiden, haben wir Rücksprache mit dem Gesundheitsamt genommen und nachgefragt, wie ein sinnvolles Vorgehen aussehen könnte.

Frau Klümper informierte uns, dass nach einer Erstbehandlung nicht immer alle Nissen entfernt werden können. Die geschlechtsreifen großen Läuse sind zwar, bei korrekter Anwendung des Präparates, alle entfernt, in verbliebenen Nissen können sich aber unter Umständen noch Eier befinden, aus denen wieder neue Läuse schlüpfen können. Deshalb ist die Zweitbehandlung so wichtig, denn dann werden dort auch die Nachkömmlinge abgetötet! Laut Robert-Koch-Institut sind die kleinen Läuse in der Zeit zwischen 1. und 2. Behandlung nicht geschlechtsreif und können auch nicht von einem Kopf auf den anderen springen.
Wir bitten Sie, bei eventuellem Kopflausbefall wie folgt vorzugehen: Behandeln Sie Ihr Kind mit einem entsprechenden Mittel gegen Kopflausbefall und einem Nissenkamm und melden Sie den Befall der Schule. Nach erfolgter Behandlung füllen Sie bitte den untenstehenden Abschnitt aus und schicken das Kind damit wieder zur Schule. Nach der vorgegebenen Zeit führen Sie bitte unbedingt die Zweitbehandlung durch.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe!

gez. Schulleitung

✂----------

Bestätigung der Behandlung

Das Kind _____ wurde mit einem zugelassenen Arzneimittel, das nachweislich zur Tilgung von Kopflausbefall geeignet ist, behandelt. Die Haare wurden mit einem Nissenkamm durchsucht und ausgekämmt. Ich verpflichte mich, die Wiederholungsbehandlung nach 8 – 10 Tagen durchzuführen.

Mir ist bekannt, dass bei einem wiederholten Befall innerhalb von 4 Wochen die Kontrolle durch den Kinderarzt notwendig ist.

Bocholt, _____ _____

Unterschrift